

Innenansicht der neuen Aarauer Stadtbibliothek. Unser Bild zeigt bloss einen kleinen Teil

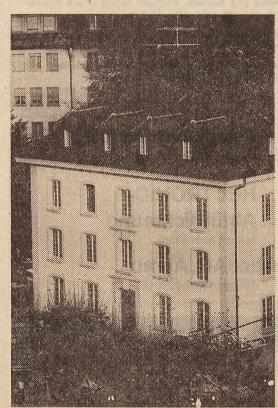
Einweihung der neuen Stadtbibliothek

Statt der «Variante Staubwolke» ein Musterbau

e. Gestern Mittwoch abend wurde die neue Aarauer Stadtbibliothek am Graben eingeweiht und ihrer Bestimmung übergeben. Während in den beiden Obergeschossen noch die Handwerker arbeiteten, fanden sich im Erdgeschoss die von der Stadt geladenen Gäste ein: Vertreter von Kanton und Stadt, der Literarischen und Lesegesellschaft Aarau, des Bibliothekswesens und so fort. Die Bibliothek selber, in halbjähriger Arbeit durch den neuen Stadtbibliothekar Karl Ernst und seinen Helfern aufgearbeitet und neu aufgestellt, machte einen vorzüglichen Eindruck und präsentierte sich in bester Ordnung.

Bevor Stadtammann Dr. Willy Urech das Wort ergriff, erfreute man sich an einem schönen Geigenduo, vorgetragen durch Claudia Bürki und Niklaus Debrunner. Dann erinnerte unser Stadtammann an die bewegte und bewegende Vorgeschichte der Stadtbibliothek am Graben: an das Geschenk der Horta Generalunternehmung AG, an die kühne Verschiebung (die zum Aerger vieler Bürger nicht mit der prophezeiten Staubwolke endete), an die Kreditbewilligung für die völlige Restaurierung durch die Gemeindeversammlung vom 27. November 1967, und er dankte dabei allen am nunmehr fast vollendeten Werk Beteiligten für intensiven Einsatz und zweckmässige Arbeit. Selbstverständlich nannte er auch den Erbauer dieses schönen Hauses, David Frey, über welchen in dieser Nummer ein gesonderter Artikel einiges zu berichten weiss.

Prof. Dr. Ludwig Storz, derzeitiger Präsident der Literarischen und Lesegesellschaft, freute sich über das grosse Geschenk, das besagte Gesellschaft an diesem Tag empfangen durfte: neue Räume, erweiterter Bücherbestand und vermehrtes Personal - dies alles dank der Grosszügigkeit von Stadtrat und Bürgerschaft. - Die Aarauer Stadtbibliothek hatte anfänglich nur privaten Charakter. Heute ist es so, dass die Stadt die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt und die «Literarische» als Sachverwalterin wirkt. Der Sprecher richtete seine herzlichste Anerkennung an die Spender und Geldgeber. Er dankte aber auch dem erst kürzlich zurückgetretenen Bibliothekar Walter Jungi, der während fast 35 Jahren die städtische Bücherei mit Hingabe betreute. Dieser durfte nicht nur Worte in Empfang nehmen, sondern auch ein reales Präsent. Hierauf stellte Prof. Storz



Blick auf die Stadtbibliothek am Graben. Mit der Erhaltung und Erneuerung dieses schönen Hauses aus dem späten 18. Jahrhundert ist Aarau ein echter Dienst erwiesen worden. Die darin untergebrachte Stadtbibliothek wird es sehr bald bei der Aarauer Bevölkerung beliebt und populär machen.

den neuen, hauptamtlichen Stadtbibliothekar von Aarau vor: Karl Ernst, dessen bisherige Arbeit wir oben kurz gewürdigt haben.

Die neue Aarauer Stadtbibliothek bietet heute in ihrem neuen Heim ein völlig neues Bild: vom alten Katalog- und Schaltersystem ist man übergegangen zum Freihandsystem, was für den Benützer viel angenehmer ist. Damit sollte unsere Stadtbibliothek einen gehörigen Aufschwung nehmen, weiss man doch von andern Orten, dass mit einem solchen Systemwechsel die Zahl der Leser rapid anstieg - bis zu einem Drittel der Einwohner mit 5 Büchern pro Kopf und Jahr. Die wahre demokratische Macht des Buches, sagte Prof. Storz abschliessend, beginne sich erst jetzt so richtig auszuwirken.

Ein weiterer Musikvortrag (drei Duos für zwei Violinen von Bartok) schloss die schlichte und wohltuend kurze Feier ab. Hernach hatten die Gäste Gelegenheit, die Bibliothek zu besichtigen. Es fiel dabei manches Lobeswort.

Anschliessend wurde im «Stadtkeller» ein Imbiss serviert, in dessen Verlauf Stadtbaumeister René Turrian das Wort ergriff, um vom Standpunkt des Baufachmanns das ganze hier vorliegende Problem nochmals ins rechte Licht zu rükken. Mit besonderem Nachdruck wies er auf die planerischen Arbeiten hin, die mit dem Komplex Stadtbibliothek-Warenhausbau-Kasinogartengarage-Oboussierhaus zusammenhängen. Anschliessend sprach Herr Wernlivon der Horta AG. Anderweitige Verpflichtungen hielten den Berichterstatter davon ab, noch länger im trauten Kreise zu verweilen, so dass er vom Rest der Dinge nichts mehr zu berichten weiss.

David Frey, der Erbauer der Stadtbibliothek am Graben

-sm- Die nunmehr dem Publikum zugängliche neue Stadtbibliothek am Graben, über deren Einweihung wir weiter oben berichten, ist ein architektonisches Werk des Ancien Régime. Der Erbauer des Hauses ist David Frey, der nachmalige erste Aarauer Stadtammann. Er lebte von 1751 bis 1827, und sein Tod wurde in Aarau und im Kanton Aargau tief und aufrichtig beklagt.

David Frey stammte, wie sein ebenso berühmter Bruder Friedrich, aus Lindau im Bodensee. Beide Frey waren Handelsleute, und als solche hielten sie in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts in Aarau Einzug, liessen sich hier nieder und erwarben das hiesige Bürgerrecht, was damals noch nicht so einfach und so billig wie heute war. 1779 wurde David Aarauer Bürger. Er war, als Neubürger, von allen städtischen Aemtern ausgeschlossen. Um so mehr konnte er sich daher auf sein Geschäft konzentrieren. Er und Friedrich handelten mit Kurzwaren und Textilien, und ihr Vermögen stieg ständig an. In den achtziger Jahren erbaute er sich ein neues Haus jenseits des mit Hirschen besetzten Stadtgrabens, eben jenes, in welchem sich heute die Aarauer Stadtbibliothek befindet. Friedrich wohnte ganz in der Nähe.

David Frey war nicht bloss ein ausgezeichneter und erfolgreicher Kaufmann; er war auch ein grosser Idealist und Menschenfreund, der den Gedanken der Aufklärung mit Worten und Taten huldigte. Die Französische Revolution und ihre Folgen bestärkten ihn noch in seinem Glauben, und als auch bei uns sich die Freiheit Bahn zu schaffen begann, fand sie David Frey auf dem Posten. Er tat, was er konnte, um ihr auch in Aarau zum Durchbruch zu verhelfen. Unsere Freiheitsfreunde hatten Glück, ihr Weizen blühte. David Frey wurde von seinen befreiten Mitbürgern in wichtige Aemter berufen, die er alle mit Hingabe versah. Als hernach Aarau einen Stadtammann heutiger Währung zu erküren hatte, lag es offen auf der Hand, dass niemand anders als David Frey hiefür in Frage kommen konnte. Während fast sechs Jahren erfüllte er getreulich diese Pflichten und Obliegenheiten, bis ihm die Bürde zu schwer wurde. Als dauerndes Zeichen der Dankbarkeit liess ihm die Bürgerschaft vor dem Haus am Graben einen Brunnen errichten, der aber mit dem heutigen Graben- oder Fischlibrunnen nicht identisch ist. Unter David Frey war, neben anderem, der heutige Friedhof Rosengarten angelegt worden.

Die Apotheke des Kantonsspitals sollte ausgebaut werden

Postulat von Grossrat Rolf Buri, Küttigen

Text des Postulates: Der Regierungsrat wird höflich eingeladen zu prüfen, ob die Apotheke des Kantonsspitals Aarau räumlich nicht viel grosszügiger gestaltet werden sollte, damit sie ihre Leistungsfähigkeit wesentlich verbessern kann.

Begründung: Im Gegensatz zu den meisten andern Abteilungen des Spitals liegen bei der Apo-theke Möglichkeiten, die im wohlverstandenen Sinn kaufmännisch ausgenützt werden sollten. Nach zuverlässigen Informationen ist die Spitalapotheke heute räumlich unbefriedigend ausgestattet. Bei besseren Verhältnissen, wie sie im Hinblick auf den Spitalausbau unbedingt angestrebt werden müssen, könnten beachtliche finanzielle Vorteile erreicht werden. Mit dem Ausbau sollte nicht zugewartet werden; es ist ein grosszügiges Provisorium anzustreben, das, wie wir bestimmt glauben, nicht nur kostendeckend, sondern ertragngend gestaltet werden kann.

Bei der Spitalapotheke spielen der Grosseinkauf zu entsprechend günstigen Konditionen, der Unterhalt eines Lagers, das diesen Namen verdient, sowie die betriebliche und personelle Organisation die wichtigste Rolle. Es muss festgestellt werden, dass die heutigen Verhältnisse gerade das Gegenteil des erwiinschten Sollzustandes sind. Weder die Eigenfabrikation, die nicht um jeden Preis, sondern gezielt betrieben werden soll, noch die Fabrikate- und Qualitätsprüfung der Medikamente können heute mit der von den Verantwortlichen gewünschten Gründlichkeit betrieben werden. Wir gehen nicht fehl in der Annahme, dass wichtige Fachkenntnisse und Möglichkeiten des Chefapothekers brach liegen.

Das Postulat befolgt ausdrücklich den Zweck, dem Kanton in bezug auf die Spitalapotheke Einsparungen bzw. grössere Erträge zu verschaffen; der Akzent liegt ausschliesslich auf «ertragbringender Investition». Es bezweckt in keiner Weise, unproduktive Investitionen vorzunehmen.

«Wie mache ich ein Testament?»

Eine immer wieder nötige Orientierung

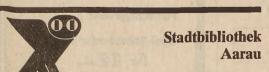
Nü. Im Club der Aarauer Berufs- und Geschäftsfrauen orientierte Herr Dr. jur. Peter Merki, Aarau, über das Thema «Wie mache ich ein Testament?».

Unter Testament versteht man die schriftliche Aeusserung der letztwilligen Verfügung eines zukünftigen Erblassers. Zur Durchführung gelangt dieser letzte Wille durch Erben, Behörden oder Gericht nach dem Tode des Erblassers. Die heute gültigen Regelungen sind im ZGB verankert, nach welchem mündliche Aussagen keine Gültigkeit haben - mit einer Ausnahme: In Notfällen, unmittelbar vor dem Tod, kann den Angehörigen oder dem Pflegepersonal der letzte Wille bekanntgegeben werden. Die betreffende Person ist aber verpflichtet, bei der nächsten Amtsstelle sofort davon Mitteilung zu machen. Dann wird die Aussage schriftlich festgehalten (Nottestament). Sollte der Tod aber doch nicht bald eintreten, verliert ein solches Testament wieder seine Gültig-

Formell gesehen unterscheidet man zwischen eigenschriftlichem und notariellem oder öffentlichem Testament. In ihrer Wirkung sind beide gleich. Zum erstgenannten gehören Text, Ort, Datum und Unterschrift, alles handschriftlich. Das öffentliche Testament wird durch den Notar mit Maschine geschrieben. Einzig die Unterschriften des Erblassers, Notars und zweier Zeugen müssen ebenfalls von Hand geschrieben sein. Ein Testament kann daheim oder beim Gerichtspräsidenten des Wohnbezirkes deponiert werden. Nach dem Tode wird ein vorhandenes Testament eröffnet. Jeder Erbe erhält eine Photokopie. Mit der Ausführung befasst sich das Gericht erst im Streitfall.

Wann aber soll man sein Testament machen? Es ist sicher nicht geschickt, damit bis zur letzten Minute zu warten. Ist es aber einmal erstellt, soll man es von Zeit zu Zeit prüfen. Ergänzungen müssen immer auch Ort, Datum und Unterschrift enthalten. Sind beim Ableben des Erblassers mehrere Testamente vorhanden, so gilt jenes mit dem üngsten Datum.

Solange die gesetzlichen Bestimmungen den Verhältnissen genügen, ist ein Testament nicht notwendig. Unsere Gesetze basieren auf der Regel «Je näher dem Blut, desto näher dem Gut», d. h. die Erbfolge hängt ab von der Nähe der Ver-Wandtschaft. Am nächsten sind daher die gemeinamen Kinder. Stirbt ein Elternteil, erhält der überlebende Ehegatte einen Viertel des Vermögens zu Eigentum oder die Hälfte zur Nutzniessung. Der Rest geht an die gemeinsamen Kinder. Sind diese mündig, können sie jederzeit ihren Anteil herausverlangen. Dabei darf die güterrechtli-



(Mitg.) Wie aus dem gestrigen Inserat zu erfahren war, sind für den heutigen Donnerstag alle Interessierten zu einer Besichtigung der neuen Stadtbibliothek am Graben 15 freundlich eingeladen. Die Möglichkeit, den gesamten Anfangsbestand, rund 11 000 Bände, in Klarsichtfolie gebunden, in aller Ruhe in Augenschein zu nehmen, besteht durchgehend von 8 bis 20 Uhr. Gleichzeitig ist Gelegenheit geboten, sich als Benützer einschreiben zu lassen. Die Bücherausgabe wird für alle Diverses Einwohner der Region Aarau gratis sein. Beginn der Ausleihe: Freitag, 13 Uhr.

che Situation der Frau nicht vergessen werden. Bei der landläufigen Güterverbindung gehört das eingebrachte Frauengut bei Auflösung der Ehe einzig der Frau. Zum sogenannten Nachlass zählen auch nur zwei Drittel des gemeinsam Errungenen; ein Drittel gehört ebenfalls der Frau. Erträge aus einem Erwerb der Ehefrau gehören ihr ebenfalls ganz. Sie hat aber keinen Anspruch auf Ersatz, falls sie sie in den Haushalt gegeben hat. Dieses Verhältnis von einem zu zwei Dritteln kann nicht durch Testament geändert werden, sondern nur durch einen notariellen Güterrechtsvertrag.

Kinderlose Ehepaare sollten immer ein Testament aufstellen oder sogar eine erbrechtlich-güterrechtliche Regelung treffen. Pflichtteile nennt man jene Anteile, welche die Erben erhalten müssen. Werden sie im Testament nicht berücksichtigt, kann man es anfechten. Nur wer keine Kinder, Eltern oder Geschwister hat, ist völlig frei im Testieren. Bei ledigen Personen ist die Situation wieder anders. Die Pflichtteile betragen die Hälfte für die Eltern, einen Viertel für die Geschwister. Ueber den Rest kann frei verfügt werden. Bei mehreren Geschwistern können einzelne auf den Pflichtteil gesetzt werden zugunsten anderer.

Da beim Testieren die finanziellen, persönlichen und juristischen Grundlagen auf einen Nenner gebracht werden müssen und die Verhältnisse viel komplexer als die oben angeführten sein können, ist es auch bei einem eigenschriftlichen Testament empfehlenswert, sich mit einem Fachberater zu besprechen, denn Unklarheiten führen leicht zu

Geschäftsausflug der Firma Henz & Co. AG, Aarau

(Eing.) In den frühen Morgenstunden des 8. November starteten die Firma Henz & Co. AG und ihre Tochtergesellschaft Ferroflex AG mit dem Roten Pfeil zu ihrem Geschäftsausflug. Die Reise führte ins Tessin zu einer Besichtigung der Monteforno AG, Stahl- und Walzwerke, in Bodio. Wenn Engel reisen, lacht bekanntlich der Himmel. Wir begannen unsere Reise bei strömendem Regen. Je näher wir aber unserem Ziele kamen, desto mehr hellte sich der Himmel auf. In Bodio wurden wir vom strahlendsten Sonnenschein be-

Für unsere ganze Belegschaft war die Besichtigung eines Stahl- und Walzwerkes ein interessantes und lehrreiches Erlebnis. Können sich doch nun alle vorstellen, wie das Armierungseisen, mit dem sie täglich zu tun haben, hergestellt wird. Nach dem Rundgang wartete bereits ein herrliches Mittagessen auf uns. Diese Stärkung war uns allen willkommen.

Guter Laune bestiegen wir drei Postautos, die uns nach Locarno führten. Ein Schiff erwartete uns zu einer Rundfahrt auf dem Lago Maggiore. Viel zu schnell verging die Zeit, und schon bald war die fröhliche Gesellschaft wieder in Richtung Bodio unterwegs.

Alle durften zum Abschluss der gelungenen Reise einen echten Tessiner Panettone in Empfang nehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Firmen danken der Geschäftsleitung für ihre grosszügige Einladung.

Heute in Aarau

Stadtbibliothek Aarau: Wiedereröffnung und Tag der offenen Tür in den neuen Räumen am Graben 15. Durchgehend geöffnet von 8 bis 20 Uhr.

Innerstadtbühne, 20.30 Uhr: Die Rassel (Stück von Charles Dyer)

Podiumsgespräch

Aula der Gewerbeschule, Tellistrasse 58, 19.30 bis 22 Uhr: Wir und die Ausländer. Podiumsgespräch zum Thema Ueberfremdungsinitiative. Anschliessend allgemeine Aussprache.

Vorträge

Aula der Kantonsschule, 20 Uhr: Volkshochschule Aarau: «Entfremdung und Heimat» (Gottfried Keller), von Prof. Dr. Bruno Bolliger, Aar-

Vortragssaal Heimatmuseum, 20 Uhr: Verein für Volksgesundheit «Kreislauf- und Stoffwechselstörungen», von Dr. J. Mauderli, Zürich.

Restaurant Affenkasten, 20.15 Uhr: Aarau - Deine Zukunft? (Gedanken zur Verkehrs- und Bauplanung). Vortrag mit Lichtbildern von Hans Graf, dipl. Architekt ETH/SIA, Aarau.

Ideal: Krieg und Frieden Schloss: Klassenflegel Casino: Vera Cruz

Ausstellungen

Galerie 6, Milchgasse 35: Ausstellung des Bildhauers Ernst Suter, Aarau, und des Malers Fritz Strebel, Brittnau. Oeffnungszeiten: 14.30 bis 18

Chez Jeannette, 3. Stock: Ausstellung Peter Säuberli (Bilder, Schmuck, Zeichnungen). Oeffnungszeiten: 20 bis 22 Uhr.

Neubau Orell Füssli-Annoncen AG: Ausstellung Bauernmalerei - Antiquitäten - Stühle und Tische Philipp XV). Oeffnungszeiten: 14 bis 21 Uhr.

Art Shop 69 (Glas- und Porzellangeschäft Mischler, Rathausgasse 2 bis 4): Ausstellung von Bildteppichen von Eve Emminger-Frank, Basel. Geöffnet während der Geschäftszeit.

Scheibenschachenturnhalle, 18.30 bis 19.25 und 19.35 bis 20.30 Uhr: Turnen für jedermann.